Stadt Schönberg

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.05.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:15 Uhr
Ort, Raum:	Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Anwesend

Vorsitzende/r
Christian Zwiebelmann

Mitglieder
Marian Stickel
Jörn Callies bis 22.47 Uhr
Jörg Kappel
Michael Lange
Torsten Boye

Protokollführung
Gundela Prahl

Abwesend

Mitglieder
Ronny Arnold Entschuldigt

Weiterhin anwesend:
Herr Bürgermeister Korn ab 20:08 Uhr
Herr Maack Senior, Herr Maack Junior
Herr Mahnel – Planungsbüro Mahnel bis 21:45 Uhr
Herr Materne, Herr Schmidt, Herr Tuch - Trigenius GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der Tagesordnung

3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2022	
4	Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Öffentliche Vorlagen	
6.1	Anbringen von Zusatzzeichen mit dem niederdeutschen Ortsnamen zur Ortstafel (Verkehrszeichen 310 StVO) für die Stadt Schönberg und Ortsteile	3/114/2022
6.2	Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 – 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	4/887/2022-1
6.3	Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung in der Stadt Schönberg - Vorstellung und Beratung -	4/924/2022
7	Informationen und Anfragen	

Protokoll
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Zwiebelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg bestätigt die vorstehende Tagesordnung.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2022

Beschluss:

Die Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

4 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen

keine offenen Fragen

5 Einwohnerfragestunde

keine Fragen

6 Öffentliche Vorlagen

6.1 Anbringen von Zusatzzeichen mit dem niederdeutschen Ortsnamen zur Ortstafel (Verkehrszeichen 310 StVO) für die Stadt Schönberg und Ortsteile — 3/114/2022

Dazu sprechen Herr Callies und Herr Stickel.
Der Bauausschuss einigt sich darüber, dass Ortstafeln im gesamten Stadtgebiet nur nach Erfordernis erneuert und dann entsprechend der STVO beschriftet werden. Dazu sind im Haushalt entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Beschluss:
Die Stadt Schönberg beschließt nachfolgende Zusatzzeichen mit der niederdeutschen Ortsbezeichnung unter der Ortstafel anzubringen:
Schönberg - Schönbarg
Petersberg - Petersbarg
Klein Bünsdorf – Lütten Bünsdörp
Groß Bünsdorf – Groten Bünsdörp
Retelsdorf – Retelsdörp

Alle anderen Ortsteilnamen bleiben.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde auf Anordnung der Verkehrszeichen 310 der StVO zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
3	3	0

6.2 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 – 2. Teil für das — 4/887/2022-1

Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Zwiebelmann, übergibt Herrn Mahnel zur Erläuterung der Beschlussvorlage das Wort.
Herr Mahnel teilt mit, dass es von der Diakonie die Anfrage gibt, die geplante Erschließungsstraße um 50 cm tiefer zu legen. Herr Mahnel erläutert dazu, dass es sich für die gegenüberliegende Wohnbebauung negativ auswirkt und auch der Erschließungsplaner der Straße äußerte dazu seine Bedenken.

Gemeinsam mit dem Planungsbüro Mahnel einigt sich der Bauausschuss auf folgende Änderung:
Teil B – Text
3. Höhenlage
Punkt 3.3 Die konstruktive Sockelhöhe darf für die WA1- und WA2-Gebiete maximal 0,5 m über dem unteren Bezugspunkt liegen. Das Maß der konstruktiven Sockelhöhe bezieht sich auf den vertikalen Abstand zwischen der Erdgeschossfußbodenoberkante und dem unteren Bezugspunkt. Der Erdgeschossfußboden in den WA1- und WA2-Gebieten darf jedoch nicht unter dem unteren Bezugspunkt liegen; die Fläche für Gemeinbedarf ist von dieser Regelung ausgenommen.
Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt den nachstehenden Beschlussvorschlag einschl. der vorstehenden Änderung zum Teil B – Text.

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 – 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Nordosten: durch eine vorhandene Feldhecke und angrenzende landwirtschaftliche Flächen,
- im Südosten: durch den Bünsdorfer Weg,
- im Südwesten: durch eine vorhandene Hecke und daran angrenzend das bebaute Grundstück Arndtsberg Nr. 5 und getrennt durch einen öffentlichen Weg die bebauten Grundstücke Arndtsberg Nr. 7, und Nr. 11,
- im Westen: durch eine vorhandene Feldhecke,

und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.
5. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

6.3 Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung in der Stadt Schönberg 4/924/2022

- Vorstellung und Beratung -

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt eine weitere Beauftragung dahingehend, dass aufbauend auf dem bestehenden Konzept die Weiterführung erfolgen soll. Das Amt wird beauftragt, die Kosten für ein Quatierungsmanagement mit dem Ziel der Projektweiterentwicklung für die Stadt Schönberg nach dem KfW Programm 432 zu ermitteln und eine entsprechende Beschlussfassung vorzubereiten. Des Weiteren wird die Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung für die Stadt Schönberg empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

7 Informationen und Anfragen

keine Wortmeldungen

Vorsitz: Protokollführung:

Christian Zwiebelmann Gundela Prahl